

(19)



(11)

EP 2 698 324 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

19.02.2014 Patentblatt 2014/08

(51) Int Cl.:

B65D 21/02 (2006.01)

B65D 25/30 (2006.01)

B65D 50/02 (2006.01)

B65D 55/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13172778.6**

(22) Anmeldetag: **19.06.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: **14.08.2012 DE 102012016163**

(71) Anmelder: **Schoeller Arca Systems GmbH
19057 Schwerin (DE)**

(72) Erfinder: **Kellerer, Richard
85622 Feldkirchen (DE)**

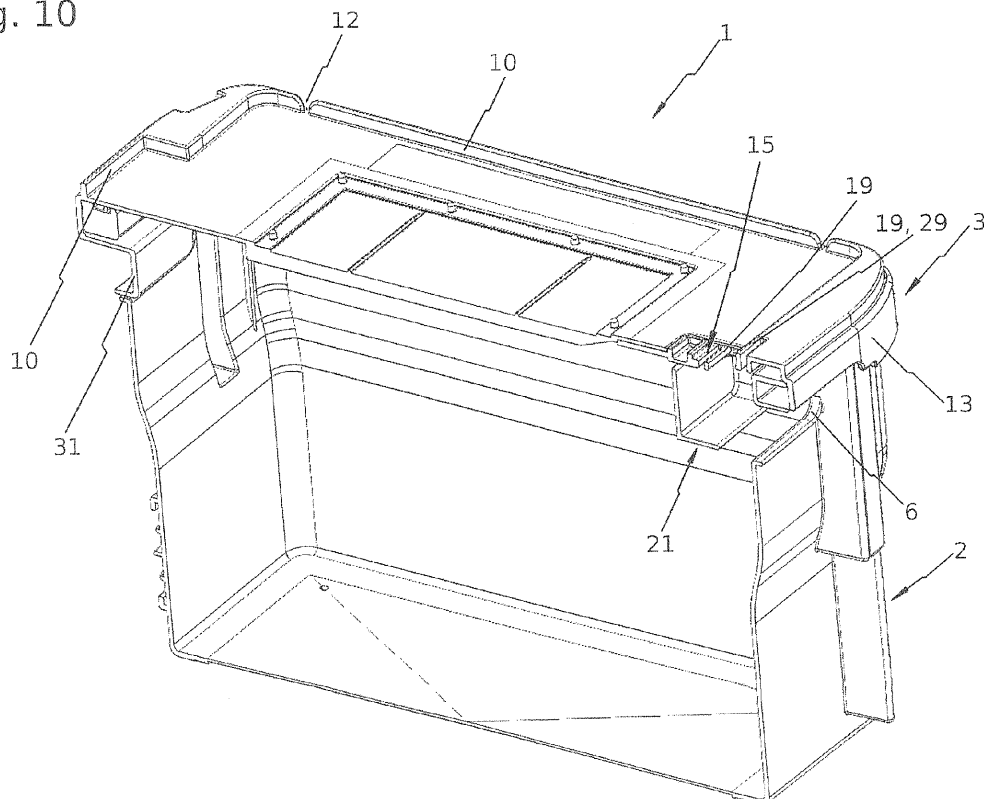
(74) Vertreter: **Bockhorni & Kollegen
Elsenheimerstraße 49
80687 München (DE)**

(54) **Behälter, insbesondere Postbehälter, mit Eingriffsschutz**

(57) Ein Behälter (1), insbesondere Postbehälter, mit Eingriffsschutz hat einen Behälterteil (2) und einen darauf aufsetzbaren und verschließbaren Deckel (3). Der Behälterteil (2) ist mindestens an zwei gegenüberliegenden Behälterwänden (5) mit Grifföffnungen (6, 9) versehen, die jeweils durch eine obere Randleiste (8) begrenzt

sind. Der Deckel weist mindestens ein an der Deckelunterseite angeordnetes und verschieblich gelagertes Schließelement (15) auf, welches bei aufgesetztem Deckel mit der korrespondierenden Öffnung (6) in der Behälterwand eine in das Behälterinnere hin geschlossene Griffmulde bildet, die einen Zugriff in das Innere des Behälters unterbindet.

Fig. 10



EP 2 698 324 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter gemäß den Oberbegriff des Patentanspruches 1, der insbesondere zu postalischen Zwecken verwendbar ist.

[0002] In der Logistik postalischer Zustelldienste werden Systeme von aufeinander abgestimmten Behältern zur Aufnahme der Post verwendet. Hierbei sind die Behälter in der Regel so aufeinander abgestimmt, dass sie je nach Größe ineinander geschachtelt und auch stapelbar sind. Diese Behälter sind in der Regel jeweils aus einem Behälterteil und einem darauf aufsetzbaren Deckel gebildet, der mit dem Behälterteil lösbar verrastbar ist, um einerseits für den Postzustelldienst den Zugriff in das Innere des Behälters zur Verteilung der Post zu ermöglichen und andererseits einen unbeabsichtigten Zugriff in das Innere des Behälterteils zu unterbinden. Hierbei nimmt die Sicherung des transportierten Guts, insbesondere der Post, d. h. Briefen, Päckchen und dergleichen, mehr und mehr Bedeutung zu. Deswegen bedarf es spezieller Vorkehrungen, um einen unbefugten Zugriff zum Transportgut zu unterbinden oder entsprechend erkennbar zu machen.

[0003] Postalische Behälter mit Deckel und Behälterteil, insbesondere mit verrastbaren Deckeln, sind bereits bekannt (DE 101 18 503, EP 0 765 561). Allerdings ist mit den bekannten Behältern noch keine ausreichende Sicherung gegen unbefugten Zugriff bzw. Nachweis eines unbefugten Zugriffs gewährleistet. Aufgabe der Erfindung ist es somit, einen Behälter insbesondere für postalische Dienste und dergleichen zu schaffen, der in einfacher und zuverlässiger Weise einen unbefugten Zugriff Dritter auf den Inhalt des Behälters verhindert bzw. erkennbar macht und somit eine sichere Beförderung bei gleichwohl ergonomischem Tragevermögen gewährleistet.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruches 1 gelöst, wobei zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung durch die in den Unteransprüchen enthaltenen Merkmale gekennzeichnet sind.

[0005] Nach Maßgabe der Erfindung ist ein Behälter mit Eingriffsschutz derart gerüstet, dass der Deckel mindestens einem am Deckel verschieblich gelagertes Schließelement aufweist, welches vorzugsweise an der Deckelunterseite angeordnet ist und zweckmäßigerweise parallel zum Deckeloberteil verschiebbar ist und zwar dergestalt, dass in einer Endverschiebestellung des aufgesetzten Deckels das Schließelement mit der entsprechenden Grifföffnung des Behälterteils eine Griffmulde bildet, die in das Innere des Behälters geschlossen ist. Dadurch wird einerseits ein Zugriff in das Innere des Behälters unterbunden und wird andererseits die Transportergonomie bzw. die transportergonomische Auslegung des Behälters beibehalten bzw. nicht beeinträchtigt. Insbesondere kann ein dergestalt gerüsteter Behälter mit Eingriffsschutz ohne Weiteres auch mit einer Hand getragen werden, weil ein einwandfreies Greifen des Be-

hälters ermöglicht ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei diesen Postbehältern beim Greifen zwangsweise die Hand in das Innere des Behälters eingreift, da die Hand zum Greifen in die Grifföffnung eingeführt werden muss und dabei ein Randteil des Behälters oberhalb der Öffnung untergreift.

[0006] Zweckmäßigerweise weist das Schließelement einen Schlitten auf, über den das Schließelement längs Führungsschienen an der Deckelunterseite verschiebbar ist. Dabei ist es zweckmäßig, dass der Schlitten zwischen zwei Endstellungen verschiebbar ist. In vorteilhafterweise weist das Schließelement fernerhin einen Verschlussbügel auf, der in seiner zum Behälterteil vorgerückten Endstellung nach entsprechendem Verschieben des Schlittens zusammen mit der Grifföffnung einen Zugriff in das Innere des Behälters unterbindet und eine nach innen geschlossene Griffmulde ausbildet.

[0007] Zweckmäßigerweise ist der Verschlussbügel am Schlitten angeformt und komplementär zur Öffnung ausgebildet. Insbesondere weist der Verschlussbügel einen C-profilförmigen Querschnitt auf und ist an seiner Rückseite, also an der der entsprechenden Öffnung abgewandten Seite durch eine Rückwand geschlossen. Die beiden freien Schenkel des C-Profiles bilden hierbei zweckmäßigerweise einen Anschlag, der bei einem Abheben des Deckels vom Behälterteil mit der Randleiste des Behälterteils in vorgerückter Schließstellung der Schließeinheit in Anlage kommt und damit ein Abheben des Deckels unterbindet.

[0008] Allgemein ist eine Abhebesicherung gegen ein Abheben des Deckels vorgesehen, welche vorzugsweise durch den Verschlussbügel gewährleistet wird. Dieser wirkt in vorteilhafter Weise in Verschiebestellung mit einem Teil des Behälterteils zusammen, insbesondere mit der oberen Randleiste des Behälterteils, die die Grifföffnung nach oben hin begrenzt.

[0009] Zweckmäßigerweise ist der Deckel mit einer Zugriffsöffnung versehen, welche den manuellen Zugriff zum Schließelement zum Zwecke des Verschiebens des Schließelements von oben her bei aufgesetztem Deckel ermöglicht.

[0010] In einer besonders vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung weist die Schließeinheit eine Sicherungsöffnung auf, wobei ebenso am Deckel eine Sicherungsöffnung ausgebildet ist. Zweckmäßigerweise sind beide Sicherungsöffnungen komplementär ausgebildet. Hierbei befindet sich in der mit der Grifföffnung des Behälterteils eingerückten Stellung des Schließteils die Sicherungsöffnung der Schließeinheit mit der Sicherungsöffnung im Deckel in Ausrichtung, so dass die beiden ausgerichteten Sicherungsöffnungen, die vorzugsweise schlitzenartig ausgebildet sind, miteinander einen Durchgriffskanal für die Durchführung einer Plombe bilden.

[0011] In einer vorteilhaften Weiterbildung ist der Verschlussbügel der Schließeinheit in seinem Querschnitt komplementär mit der Grifföffnung im Behälterteil ausgebildet. Dadurch ist der Verschlussbügel passgerecht in die Grifföffnung einführbar und verhindert in Folge sei-

ner geschlossenen Ausbildung einen unerlaubten Zugriff in das Behälterinnere.

[0012] Zweckmäßigerweise weist auch der Deckel an seiner der Schließseinheit gegenüberliegenden Seite einen Steckbügel auf, der so ausgebildet ist, dass er in seiner in die entsprechende Grifföffnung des Behälterteils eingerückten Stellung mit dieser auch auf der gegenüberliegenden Behälterseite eine in das Behälterinnere geschlossene Griffmulde bildet, sodass auch auf dieser Seite ein unerlaubter Zugriff in das Behälterinnere unterbunden ist.

[0013] Zweckmäßigerweise ist dieser Steckbügel an einer Randschürze des Deckels nach innen freikragend vorstehend ausgebildet, so dass er als Steckteil besonders geeignet ist. Dies kann durch eine Plombierung gesichert werden.

[0014] Diese Ausbildung hat zur Folge, dass beidseitig ein Verschluss bzw. Verriegelung des Deckel erfolgt und nur nach entsprechendem Betätigen, d. h. Verschieben des Schließelements nach innen ein Abheben des Deckels möglich ist, sobald der Verschlussbügel aus seiner eingerückten Stellung in die Öffnung der Seitenwand des Behälterteils ausgerückt ist.

[0015] Zweckmäßigerweise sind sowohl Deckel, Behälterteil wie auch das separate Schließteil einstückig zur Kunststoff- Spritzgussteil ausgebildet.

[0016] Nachfolgend wird ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung in rein schematischen Darstellungen beschrieben. Darin zeigen

- Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines für die postalische Dienste verwendbaren Behälters, der im Folgenden als Postbehälter bezeichnet ist, von einer der beiden Schmalseiten her
- Figur 2 eine entsprechende perspektivische Ansicht des Postbehälters von der anderen Schmalseite her
- Figur 3 eine Draufsicht auf einen Deckel des Postbehälters
- Figur 4 eine Draufsicht auf den Deckel in umgekehrter Position und wiederum in perspektivischer Darstellung in einer Funktionsstellung
- Figur 5 eine entsprechende perspektivische Ansicht des in Figur 4 dargestellten Deckels in einer zweiten Funktionsstellung
- Figur 6 eine perspektivische Teilansicht des Deckels mit einem herausgelösten Bauelement
- Figur 7 eine schematische Schnittansicht des Postbehälters in einer Funktionsstellung beim Aufsetzen des Deckels

Figur 8 eine entsprechende Schnittansicht analog Figur 7 zur Darstellung des Schließvorgangs des Dekkels

5 Figur 9 eine entsprechende Schnittansicht des Postbehälters mit aufgesetztem Deckel vor Schließstellung

Figur 10 eine entsprechende Schnittansicht analog zur Figur 9, jedoch in perspektivischer Darstellung mit aufgesetztem Deckel

Figur 11 eine Schnittansicht des Postbehälters mit aufgesetztem Deckel in Schließstellung

Figur 12 eine Schnittansicht analog Figur 11, jedoch in perspektivischer Darstellung

Figur 13 eine Schnittdarstellung des Postbehälters ähnlich Figur 11, jedoch mit angebrachter Plombe sowie

Figur 14 eine Schnittdarstellung des Postbehälters mit Plombe in perspektivischer Darstellung.

[0017] Figur 1 zeigt einen allgemeinen mit dem Bezugszeichen 1 bezeichneten Behälter mit einem nachfolgend noch näher beschriebenen Eingriffschutz, der insbesondere für postalische Zwecke geeignet ist und deswegen im Folgenden kurz mit Postbehälter bezeichnet ist, ohne hierbei in irgendeiner Weise beschränkend zu sein. Der Postbehälter 1 weist einen kasten- oder wannenförmigen Behälterteil 2 und einen darauf aufsetzbaren Deckel 3 auf.

[0018] Der Behälterteil 2 umfasst einen Boden 4 und vier umlaufende Seitenwände 5, die an den Schmalseiten mit für sich bekannten Versetzstapelrippen 6 versehen sind. Diese Versetzstapelrippen bilden eine an sich bekannte Versetzstapelmimik, die je nach Ausrichtung von aufeinander stapelbaren Behältern eine reine Stapelung oder ein Eintauchen des oberen Behälterteils in das untere Behälterteil ermöglichen. Diese Stapelrippen 6 sind aus der Figur 2 auch für die andere Schmalseite des Behälterteils 2 ersichtlich.

[0019] Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist jede schmale Seitenwand eine im oberen Bereich angeordnete Grifföffnung 7 auf, welche durch eine obere Randleiste 8 nach oben hin begrenzt ist. Diese ist hier durch ein nach außen hin offenes Hohlprofil in U-Form mit vertikalen Stegen gebildet, welche die beiden Stapelrippen 6 überbrückt und im Übrigen auch bis in die beiden Eckenbereiche der Schmalseite des Behälterteils reicht. Dadurch ist ein bequemes Heben des Behälters zum Zwecke des Transportes möglich, wobei allerdings in der dargestellten Position ein Eingriff in das Innere des Postbehälters jederzeit möglich ist. Auch die gegenüberliegende schmale Seitenwand hat eine entsprechende Grifföffnung, die in Figur 2 jedoch im We-

sentlichen durch den aufgesetzten Deckel verdeckt ist, jedoch aus Figur 7 hervorgeht und mit dem Bezugszeichen 9 bezeichnet ist.

[0020] Der Deckel 1 weist auf seiner Oberseite eine im dargestellten Ausführungsbeispiel umlaufende Stapelrippe 10 auf, die für die Abfuhr von etwa Regenwasser durch Schlitze 12 unterbrochen ist.

[0021] Der Deckel 3 weist einen Eingriffsschutz auf, der an beiden Schmalseiten des Deckels angeordnet ist und im Folgenden anhand der Figuren 3 bis 6 strukturell und anhand der Figuren 7 bis 12 funktional beschrieben ist.

[0022] Gemäß Figur 3 weist der Deckel eine umlaufende Randschürze 13 auf, die bei aufgesetztem Deckel den oberen Rand des Behälterteils 2 übergreift, wie beispielsweise aus Figur 10 hervorgeht. Schließlich weist der Deckel eine Öffnung 14 auf, die einen Zugriff auf einen im Detail aus Figur 6 ersichtlichen Schließteil 15 ermöglicht, so dass eine auf diesem ausgebildete Griffausbildung 16 manuell zum Verschieben der Schließeinheit 15 gegriffen werden kann. Diese Griffausbildung ist im dargestellten Ausführungsbeispiel durch eine Mulde bzw. Ausnehmung mit einer leicht aufgesetzten Rippe gebildet.

[0023] Die Schließeinheit 15, die in Figur 6 bezogen auf den dort dargestellten Deckel 3 in um 180° gedrehter Stellung dargestellt ist, ist über einen Schlitten 17, der als plattenartiges Bodenteil ausgebildet ist, in einer Führung verschieblich geführt, die durch zwei gegenüber liegende Führungsschienen 18 gebildet ist. Im dargestellten Beispiel sind diese durch auf den Deckelboden aufgesetzte L-förmige Rippen gebildet, wobei die Führungsschienen 18 nahe der Schmalseite des Deckels durch Anschlagrippen begrenzt sind, die nach innen zwischen die Führungsschienen 18 hervorstehen, sodass ein Anschlag für die Verschiebewegung des Schlittens 17 gebildet ist. Auch zur gegenüber liegenden Seite hin ist der Verschiebeweg des Schlittens durch Einführschrägen 19 an Rippen begrenzt. Dadurch ergibt sich einen einfache Montage des Schlittens 17 an der Unterseite des Deckels und gleichzeitig eine Begrenzung der Verschiebewegung der Schließeinheit 15. Diese weist eine Sicherungsöffnung 19 auf, die hier (Figur 6) als schlitzförmige Öffnung an einer vom Schlitten 17 vorstehenden Zunge 20 ausgebildet ist.

[0024] Die Schließeinheit 15 weist ferner einen Bügel 21 auf, der hier als C-Profil ausgebildet ist, d. h. an seinem Steg 22 endseitig je einen Schenkel 23 aufweist mit am oberen Ende nach innen kragenden Flügeln 24. Der Bügel 21 ist rückseitig durch eine Rückwandung 27 geschlossen und darüber am Schlitten 17 angebunden, wobei zur Halterung des Bügels 21 im dargestellten Ausführungsbeispiel auch noch zwei rippenartige Halteflansche 28 vorgesehen sind. Dieser Bügel 21 bildet, wie nachfolgend noch näher beschrieben wird, mit der entsprechenden Grifföffnung 6 am Behälterteil 2 eine Griffmulde aus, die nur nach außen hin offen ist und nach hinten und inneninsgesamt geschlossenwandig ausge-

führt ist und damit einen Eingriff in das Innere des Postbehälters bei aufgesetztem und geschlossenem Deckel nicht ermöglicht.

[0025] Schließlich weist der Deckel gemäß Figur 4 eine Sicherungsöffnung 29 auf, die hier durch eine umlaufende und auf die Deckelinnenseite aufgesetzte Rippe gebildet ist und einen kanalförmigen Abschnitt bildet.

[0026] Wie insbesondere aus der Figur 5 hervorgeht, wird die Sicherungsöffnung 29 in der aus Figur 5 ersichtlichen vorderen Schiebeendstellung der Schließeinheit 15 durch die ebenfalls schlitzförmige Sicherungsöffnung 19 übergriffen und zwar deckungsgleich, so dass beide Sicherungsöffnungen einen Kanal bilden, durch den eine Plombe hindurchgeführt werden kann.

[0027] Gemäß den Figuren 4 und 5 weist der Deckel 3 an der der Schließeinheit 15 gegenüberliegenden Schmalseite einen Steckbügel 31 auf, der ähnlich dem Bügel 21 als im Prinzip geschlossene Tasche mit einer Rückwand 32 und einer umlaufenden Seitenwandung 33 ausgebildet ist. Dadurch wird wiederum eine nach außen hin offene Grifftasche bzw. Griffmulde gebildet, die sich mit der Öffnung 6 an der Schmalseite des Behälterteils 2 ergänzt. Der Steckbügel 31 ist hierbei an der umlaufenden Randschürze 13 des Deckels ausgebildet.

[0028] Anhand der Figuren 7 bis 12 wird die Funktionsweise des durch die verschiebbare Schließeinheit 15 und den mit dem Deckel bzw. der Randschürze 13 festen Steckbügels 31 beschrieben.

[0029] Figur 7 zeigt die Position des Deckels 3 in einer zu Beginn des Schließvorgangs schräg aufgesetzten Stellung, um den nach innen von der Randschürze 13 vorstehenden Steckbügel 31 in Eingriffstellung mit der Öffnung 9 an der linken Schmalseite des Behälterteils 2 zu führen. Der insoweit zu Beginn schräg auf die linke Schmalseite des Behälterteils 2 aufgesetzte Deckel 3 wird gemäß Figur 8 dann nach rechts verschoben, so dass der nach innen vorspringende Steckbügel 31 in die Öffnung 9 der Schmalseite des Behälterteils 2 gelangt. In dieser Position gemäß Figur 8 kann dann der Deckel 3 durch Herunterklappen vollständig auf den Behälterteil 2 aufgesetzt werden, so dass auch die rechts dargestellte Randschürze 13 gemäß Figur 9 die obere Randleiste 8 des Behälterteils 2 übergreift. In dieser Position sitzt der Deckel 3 rundum liegend auf dem oberen Rand des Behälterteils 2 auf. In dieser Position beginnt nun der eigentliche Schließvorgang über die verschiebbare Schließeinheit 15. In der Stellung gemäß Figur 9 befindet sich die Schließeinheit 15 noch in einer ausgerückten Position des Verschlussbügels 21, der hierbei aber bereits in Fluchtmitte der Grifföffnung 6 in der rechten Seitenwand des Behälterteils 2 ausgerichtet ist. Figur 10 zeigt in perspektivischer Darstellung die Funktionsstellung aus Figur 9, in welcher der nach außen vorstehende Verschlussbügel 21 sich noch in ausgerichteter Stellung befindet.

[0030] Nunmehr kann die Schließeinheit 15 durch manuellen Zugriff auf die Griffausbildung 16 über die Öffnung 14 nach rechts längs der Führungsschienen 18 ver-

schoben werden und gelangt hierdurch in Steckeingriff die Grifföffnung 6. Diese ist zweckmäßigerweise im Querschnitt komplementär mit den Außenabmessungen des Bügels 21. In dieser vorgerückten Stellung des Verschlussbügels 21 untergreift dieser an seiner Oberseite, hier mit den beiden Flügeln 24, die obere Randleiste 8 des Behälterteils 2 oder ein entsprechendes Teil des Behälterteils 2, so dass in dieser Position der Deckel 3 nicht mehr nach oben hin abgehoben werden kann, es sei denn, die Schließeinheit 15 wird wieder in Richtung nach links aus der Eingriffsstellung mit der Öffnung 6 verschoben. In dieser Position gemäß Figur 11, die auch recht deutlich und illustrativ aus Figur 12 hervorgeht, bildet der Verschlussbügel 21 mit seiner Rückwand 27, dem Steg 22 und den Schenkeln 23 mit der oberen Randleiste 8 eine von außen her zugängliche, jedoch nach innen hin geschlossene Griffmulde, so dass in dieser Position ein Zugriff von außen in das Innere des Postbehälters nicht möglich ist, da auch gegenüberliegend der Steckbügel 31 in die Öffnung 6 eingreift und damit gegen ein Abheben nach oben blockiert ist. Der Behälter ist damit rundum geschlossen und ein Zugriff in das Innere des Behälters ist nicht möglich. Gleichzeitig ist in dieser Position die schlitzförmige Sicherungsöffnung 19 der Schließeinheit 15 mit der Sicherungsöffnung 29 des Deckels ausgerichtet, so dass beide Sicherungsöffnungen 19 und 29 einen durchgehenden Kanal bilden. Dadurch kann durch diesen Kanal eine Plombe hindurchgeführt werden, die durch eine Relativbewegung zwischen Schließeinheit 15 und Deckel 3 zerstört würde.

[0031] Wie insbesondere recht deutlich aus Figur 12 hervorgeht, wird durch diesen Eingriffsschutz sowohl auf der linken wie auf der rechten Schmalseite des Behälterteils 2 eine vorteilhafte nach innen hin geschlossene aber nach außen hin offene Griffmulde gebildet, die ein einwandfreies Greifen und Tragen des geschlossenen Postbehälters ermöglicht, insbesondere ein Transportieren des Postbehälters mit nur einem Arm. Zugleich wird ein Zugriff in das Innere des Postbehälters verhindert und eine einfache Plombensicherung ermöglicht.

[0032] Die Figuren 13 und 14 zeigen zwei Möglichkeiten der Plombierung. Gemäß Figur 13 ist durch den infolge der Überdeckung der Sicherungsöffnungen 19 und 29 gebildeten Kanal eine Drahtplombe hindurchgeführt, die um die Randleiste 8 des Unterteils 2 geschlagen und mit ihren beiden Enden bei 34 verbunden ist. Die Plombe kann nur unter Gewalteinwirkung gelöst werden, etwa wenn versucht wird, den Behälter durch Verschieben der Schließeinheit 15 zu öffnen, so dass sofort von außen ein ungewollter Zugriff erkennbar ist. Die Plombe ist hierbei mit dem Bezugszeichen 35 bezeichnet. In Figur 14 ist ein Streifen 36 als Plombe vorgesehen, der gleichfalls durch die sich überlappenden Sicherungsöffnungen von Deckel und Schließeinheit geführt und um die obere Randleiste 8 geschlagen ist.

[0033] Der Deckel und das Behälterteil sowie die am Deckel montierbare Schließeinheit sind aus Kunststoff gebildet und zwar vorzugsweise jeweils einstückig durch

Spritzgießen aus Kunststoff.

Patentansprüche

1. Behälter (1) mit Eingriffsschutz, insbesondere Postbehälter, mit einem Behälterteil (2) und einem darauf aufsetzbaren und mit dem Behälterteil (2) verschließbaren Deckel (3), wobei der Behälterteil (2) mindestens an zwei gegenüberliegenden Behälterwänden (5) mit Grifföffnungen (6, 9) versehen ist, die jeweils durch eine obere Randleiste (8) begrenzt sind,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Deckel (3) mindestens ein am Deckel (3) verschieblich gelagertes Schließelement (15) aufweist, welches an der Deckelunterseite angeordnet ist und bei aufgesetztem Deckel (3) mit der korrespondierenden Öffnung (6) in der Behälterwand (5) eine in das Behälterinnere hin geschlossene Griffmulde bildet, die einen Zugriff in das Innere des Behälters (1) unterbindet.

2. Behälter nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Schließelement (15) einen Schlitten (17) aufweist, der in gegenüberliegenden Führungsschienen (18) an der Deckelunterseite zwischen zwei Endstellungen verschieblich geführt ist, und einen Verschlussbügel (21) aufweist, der in seiner zum Behälterteil (2) hin vorgerückten Endstellung zusammen mit der Grifföffnung (6) die Griffmulde bildet.

3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Verschlussbügel (21) am Schlitten (17) angeordnet, vorzugsweise angeformt ist und C-profilförmig mit einem Steg (22), gegenüberliegenden Schenkeln (23) und von beiden Schenkeln (23) nach innen abragenden Flügeln (24) ausgebildet und nach innen hin durch eine Rückwand (27) geschlossen ist.

4. Behälter nach Anspruch 2 oder 3,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Verschlussbügel (21) in seiner in die Grifföffnung (6) des Behälterteils (2) eingerückten Stellung mit einem Teil des Behälterteils (2), vorzugsweise mit der oberen Randleiste (8), eine Abhebesicherung des Deckels gegenüber dem Behälterteil (2) bildet, wobei vorzugsweise die Schenkel (23) und/oder die an den Schenkeln (23) des Verschlussbügels (21) angeordneten Flügel (24) die obere Randleiste (8) des Behälterteils (2) untergreifen.

5. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Schließeinheit (15) unterhalb einer Öffnung (14)

des Deckels (3) angeordnet ist, um einen manuellen Zugriff zum Schließteil (15) für dessen Verschiebung zu ermöglichen, wobei vorzugsweise eine im Schlitten (17) der Schließeinheit (15) vorgesehene Griffausbildung (16) mit der Grifföffnung (14) ausgerichtet ist.

6. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass 10
 die Schließeinheit (15) eine Sicherungsöffnung (19) aufweist, die in der mit der Grifföffnung (6) des Behälterteils (2) eingerückten Stellung des Schließteils (15) mit einer vorzugsweise komplementären Sicherungsöffnung (29) im Deckel zur Bildung eines Durchgriffkanals ausgerichtet ist, so dass eine Plombe durch diesen Durchgriffskanal (19, 29) durchführbar ist. 15

7. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 20
dadurch gekennzeichnet, dass
 die beiden Sicherungsöffnungen (19, 29) schlitzförmig ausgebildet sind. 25

8. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Schließeinheit (15) zwischen zwei Endlagen am Deckel (3) verschiebbar ist, die durch im Deckel ausgebildete Anschläge definiert sind. 30

9. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass 35
 der Verschlussbügel (21) in seinem Querschnitt komplementär zur Grifföffnung (6) ausgebildet ist und in diese einsteckbar ist.

10. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 40
dadurch gekennzeichnet, dass
 der Deckel (3) an seiner der Schließeinheit (15) gegenüberliegenden Seite einen Steckbügel (31) aufweist, der so ausgebildet ist, dass er in seiner in die entsprechende Grifföffnung (9) des Behälterteils (2) eingerückten Stellung mit dieser eine in das Behälterinnere geschlossene Griffmulde bildet, die einen Zugriff in das Behälterinnere unterbindet. 45
 50

11. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 der Steckbügel (31) an einer nach unten vorstehenden Randschürze (13) des Deckels (3) ausgebildet ist und freikragend in das Innere des Deckels (3) von der Randschürze (13) vorsteht. 55

12. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Behälterteil (2), der Deckel (3) und die Schließeinheit (15) jeweils einstückig als Kunststoff-Spritzgussteil ausgebildet sind.

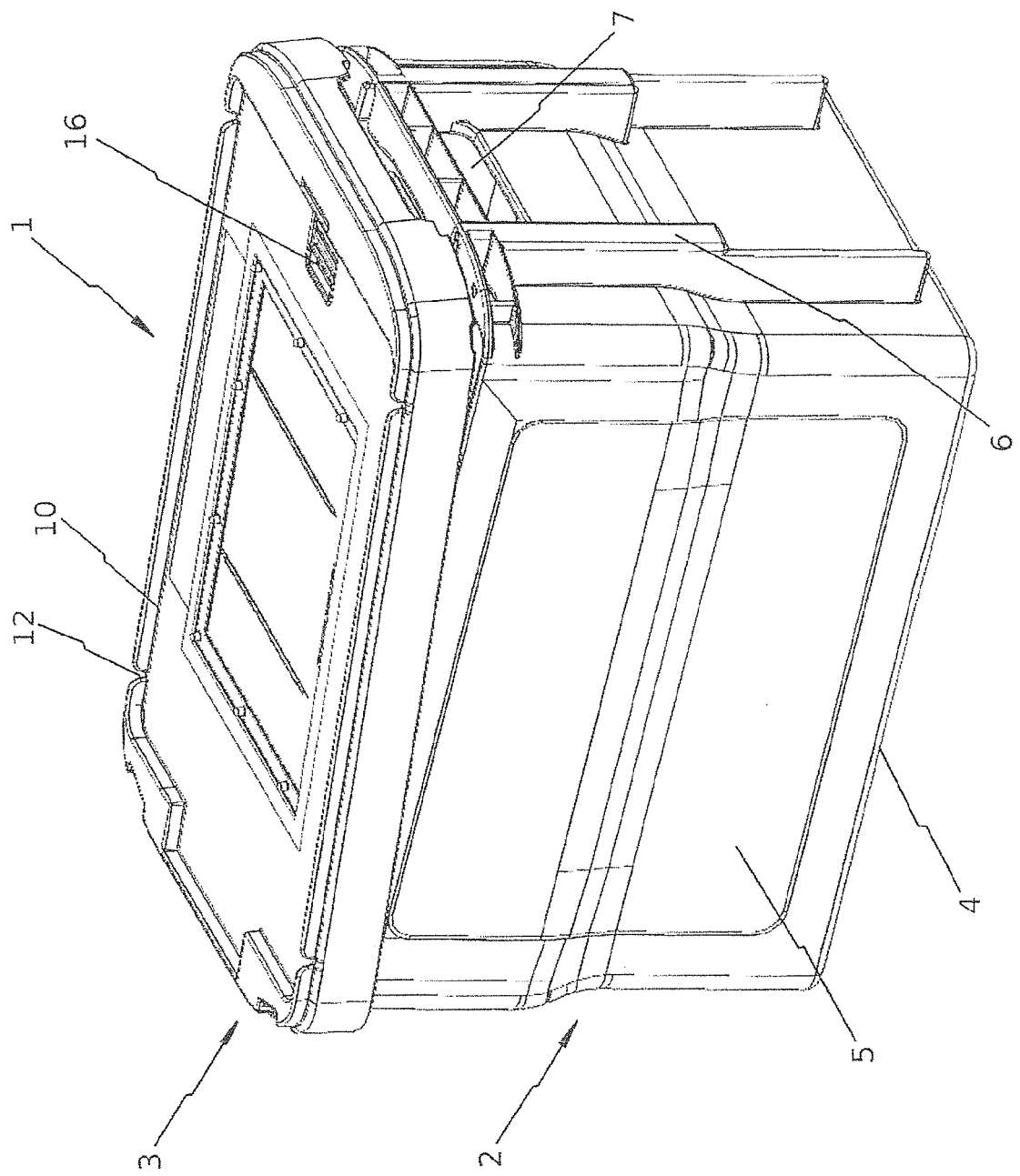
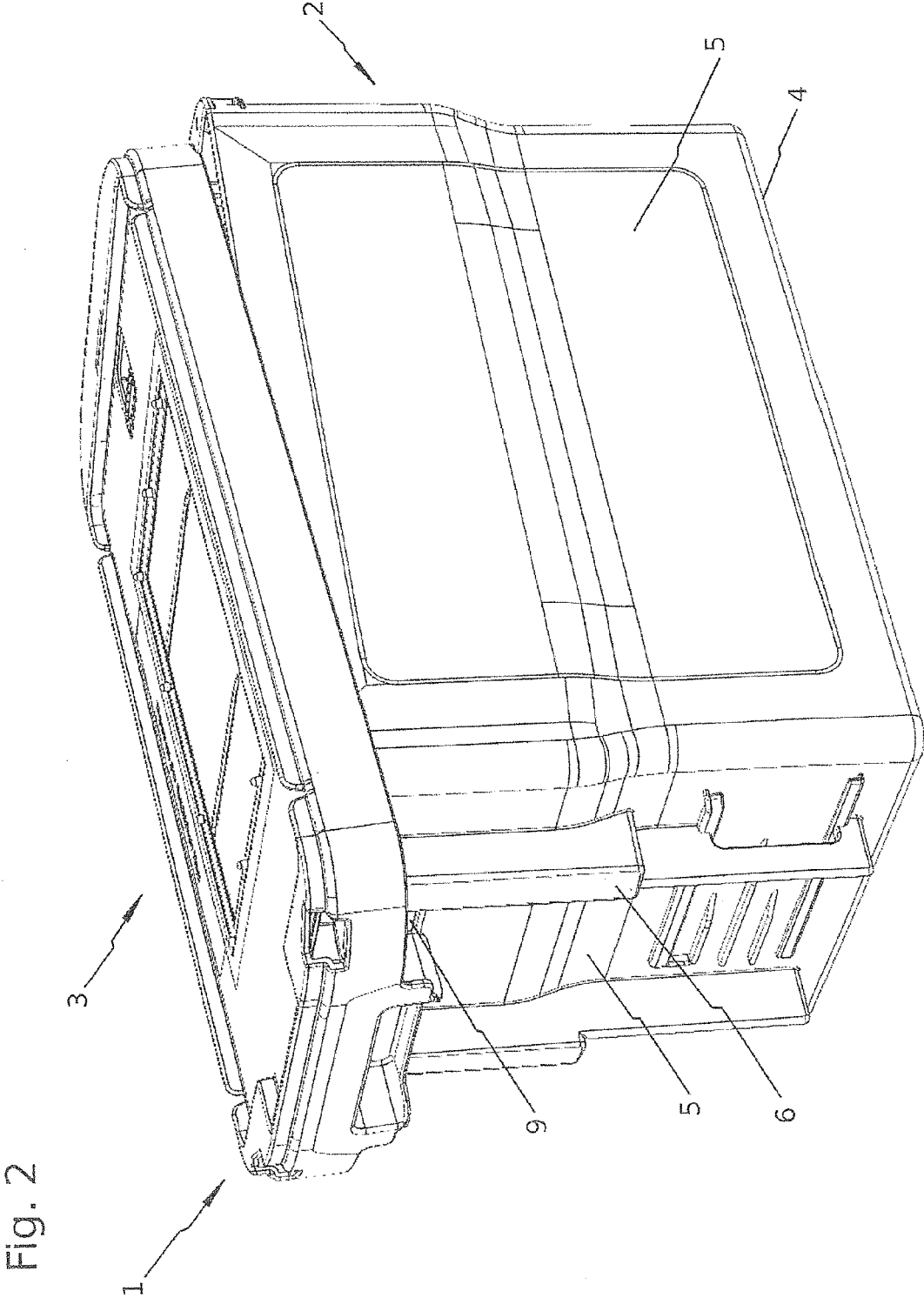


Fig. 1



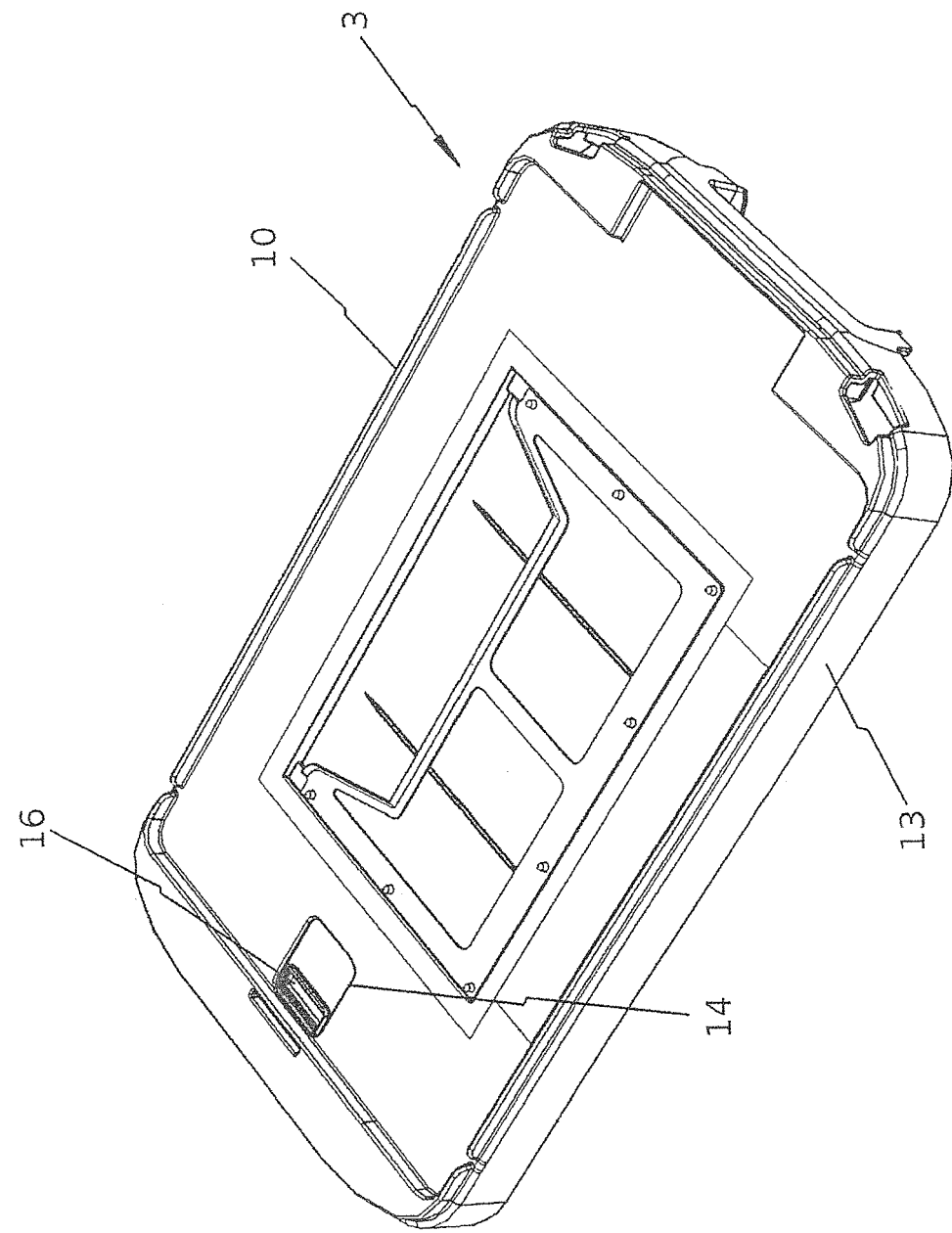


Fig. 3

Fig. 4

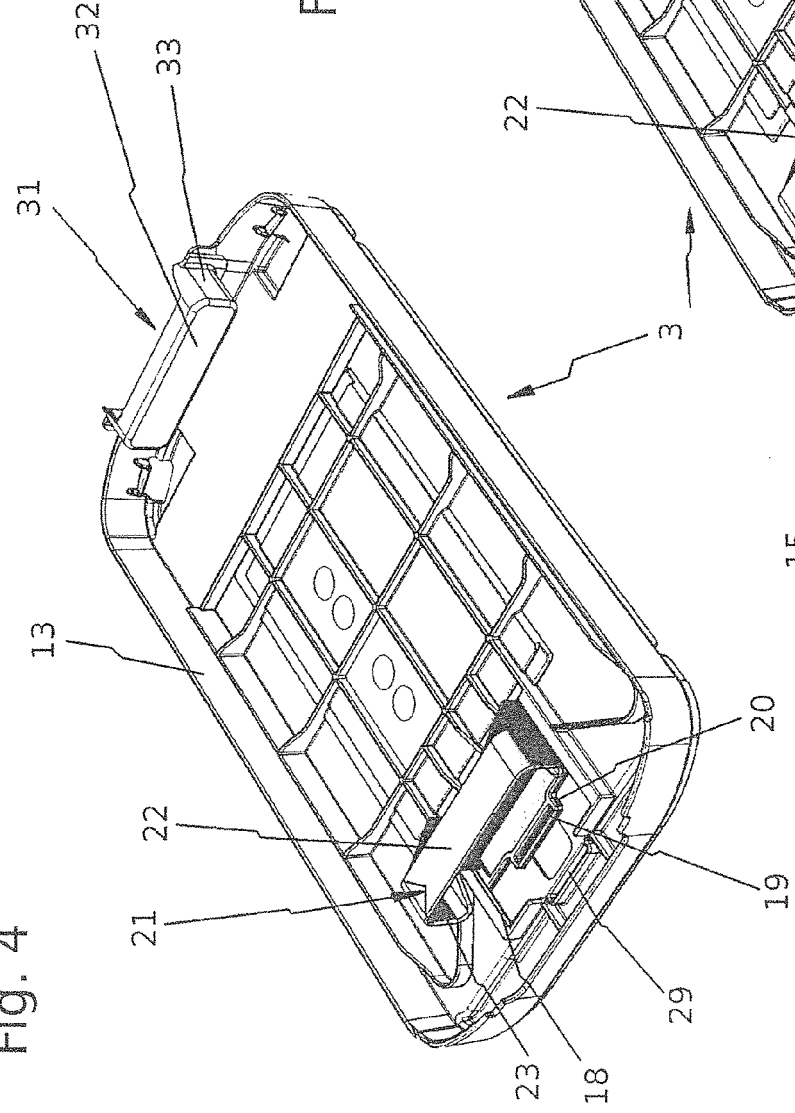


Fig. 5

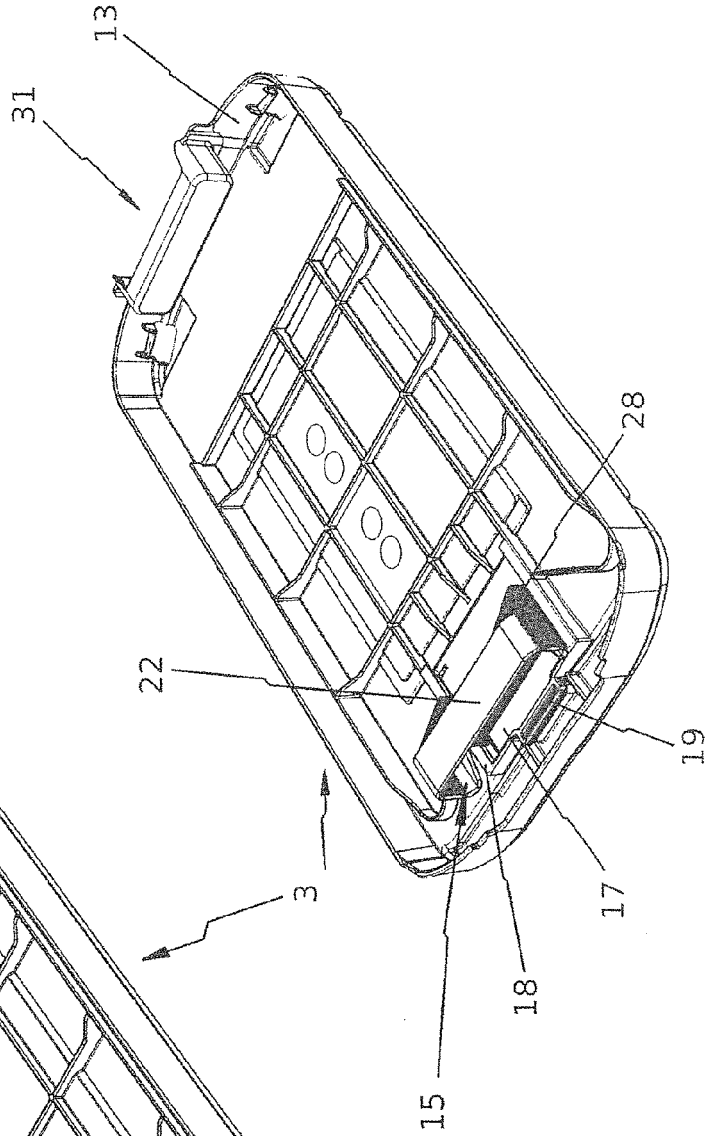
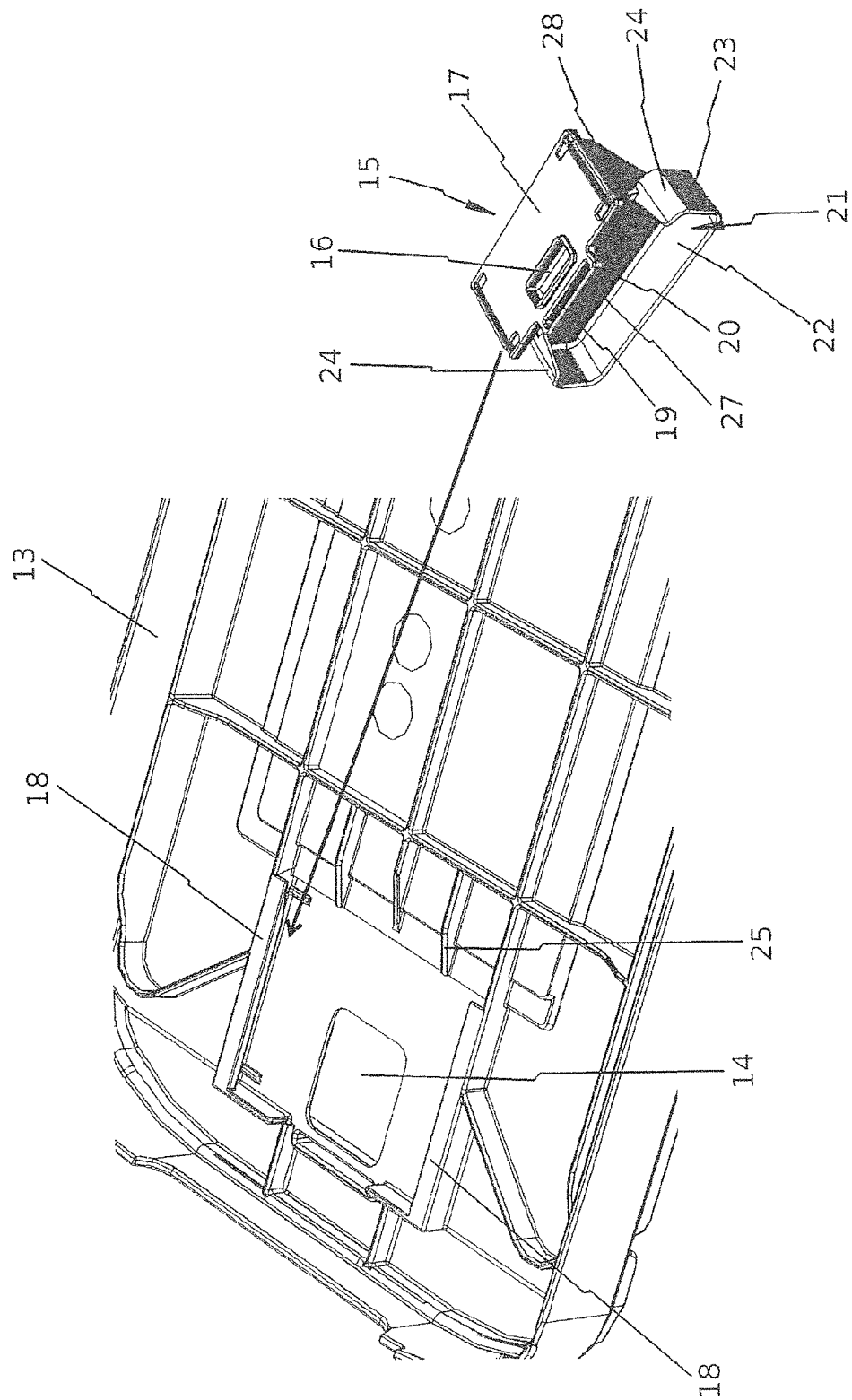
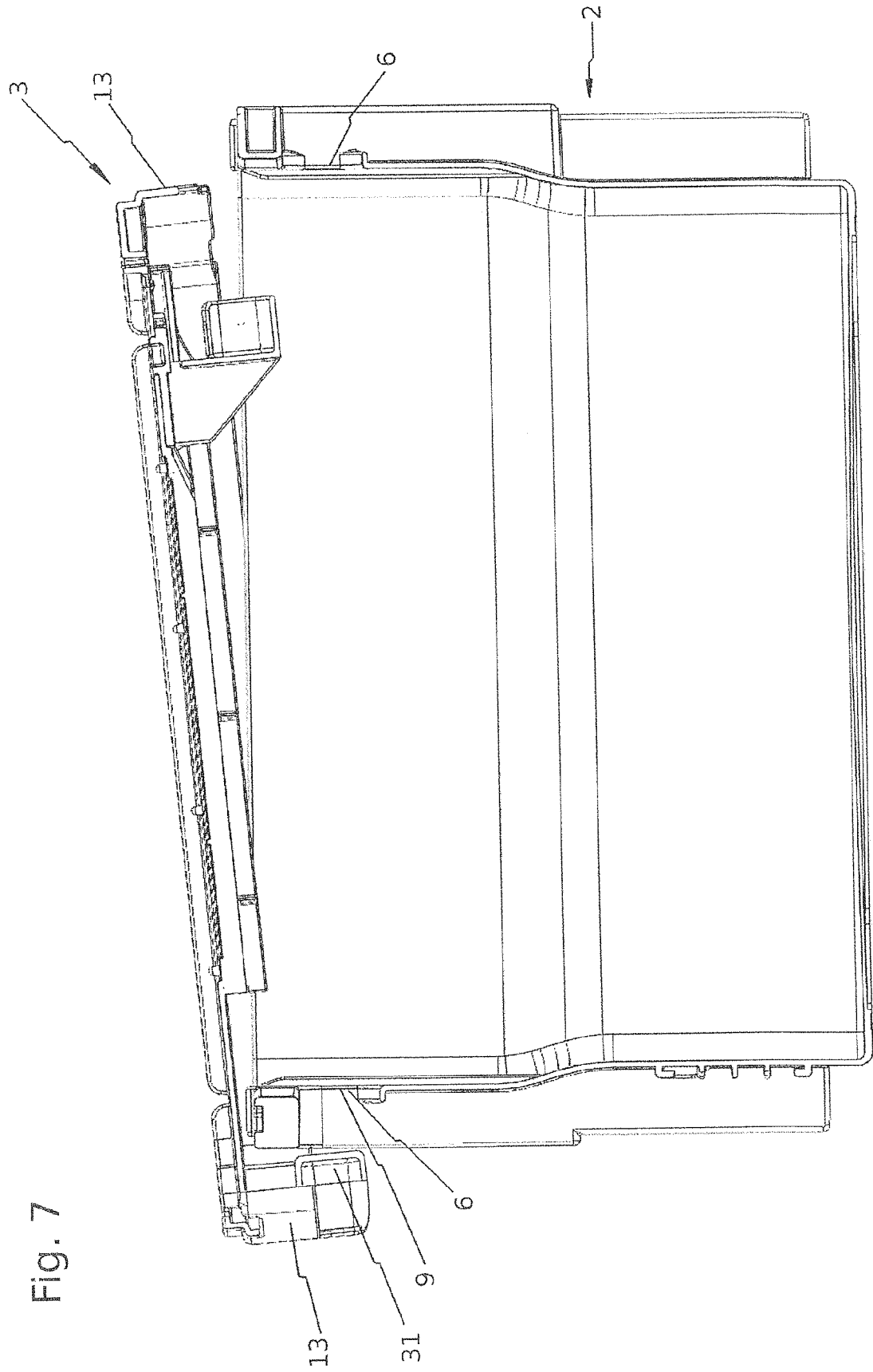
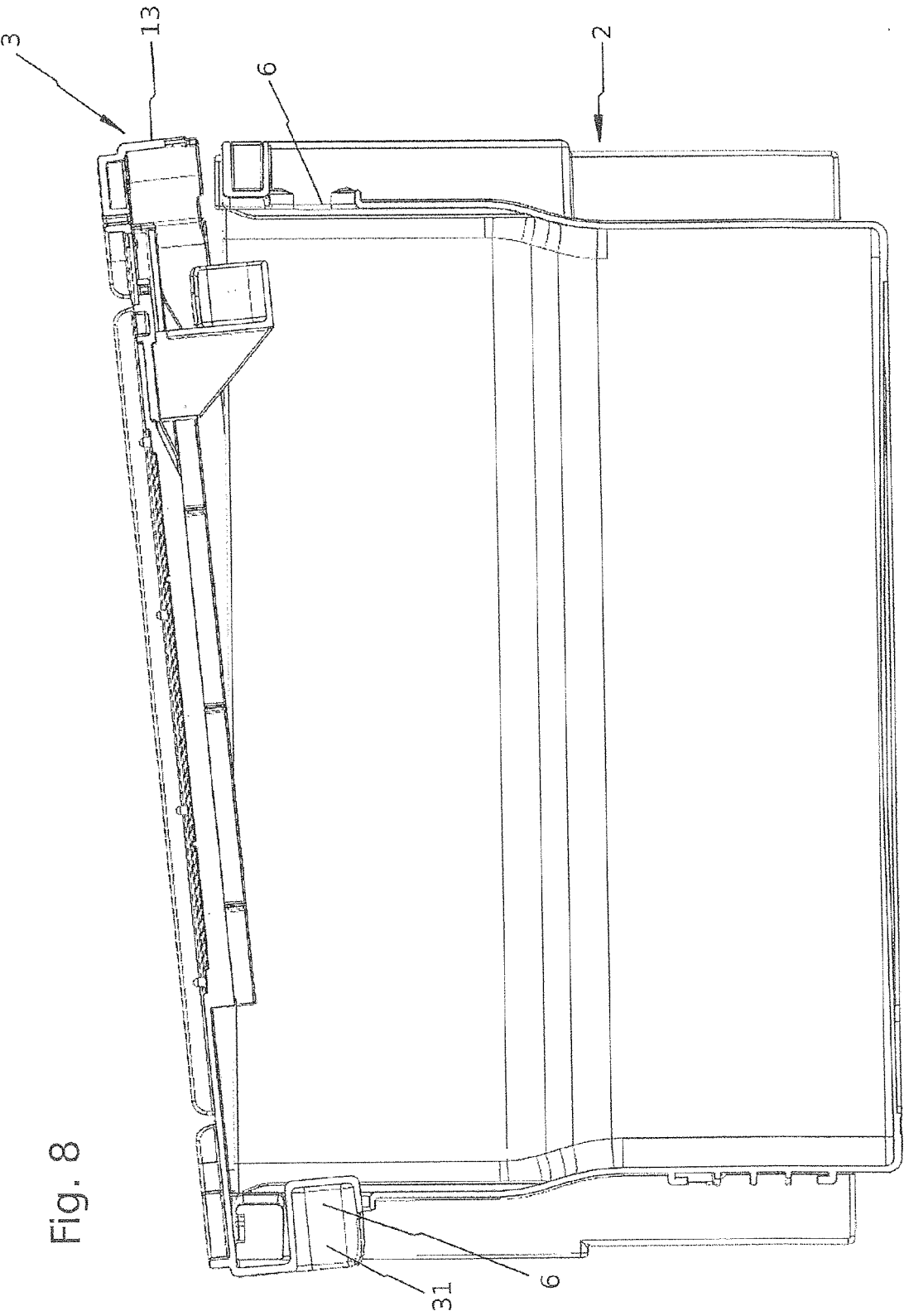
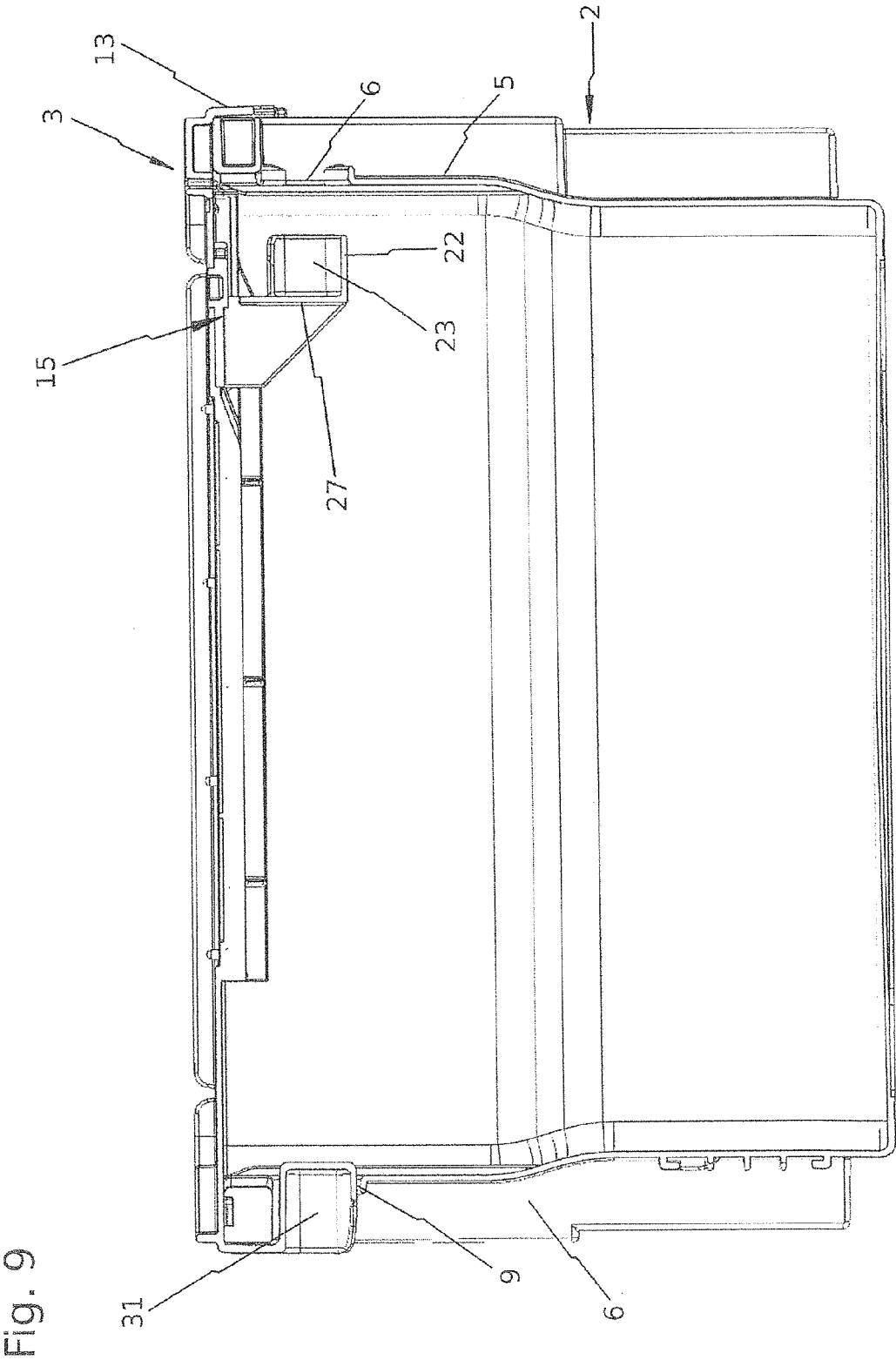


Fig. 6









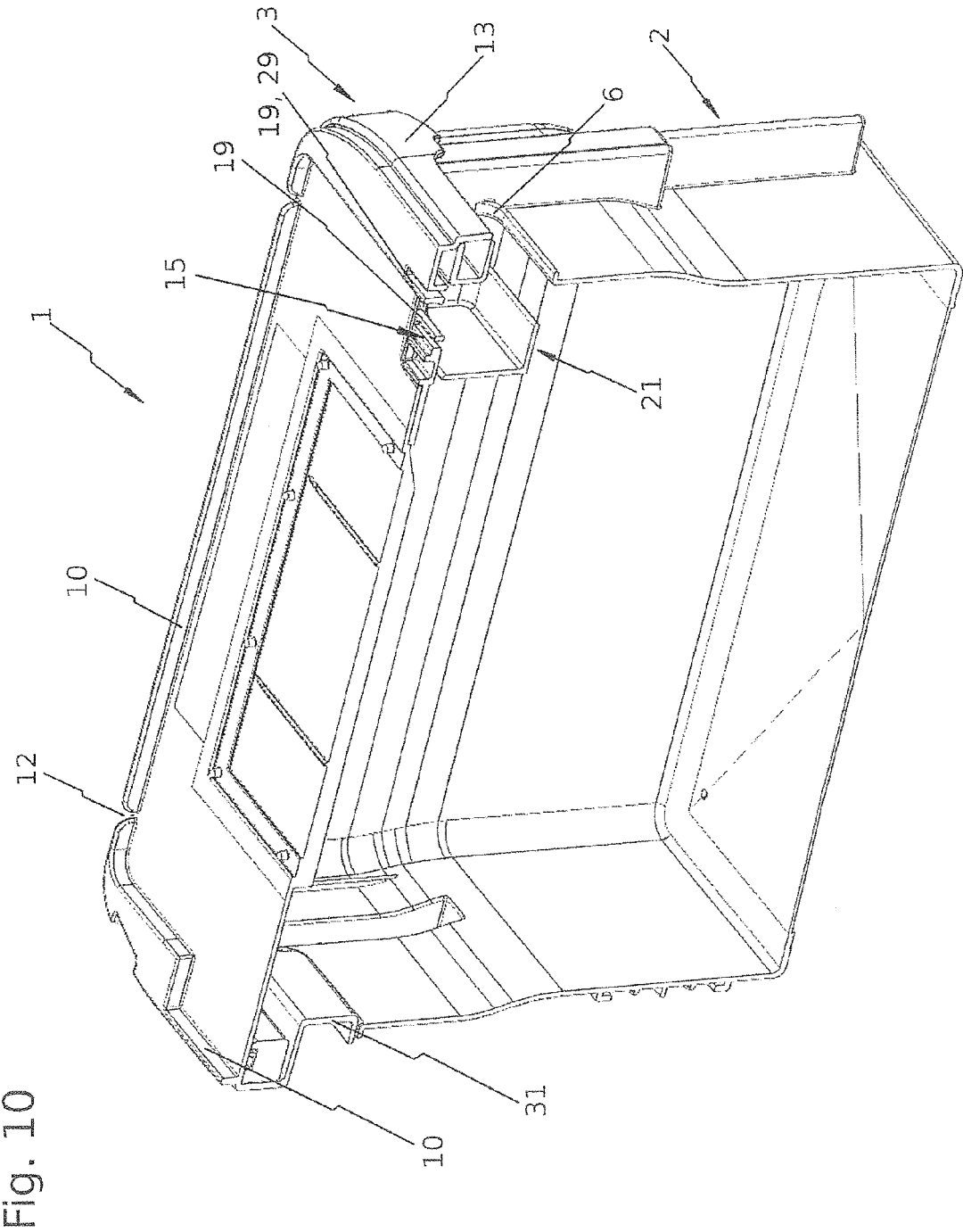
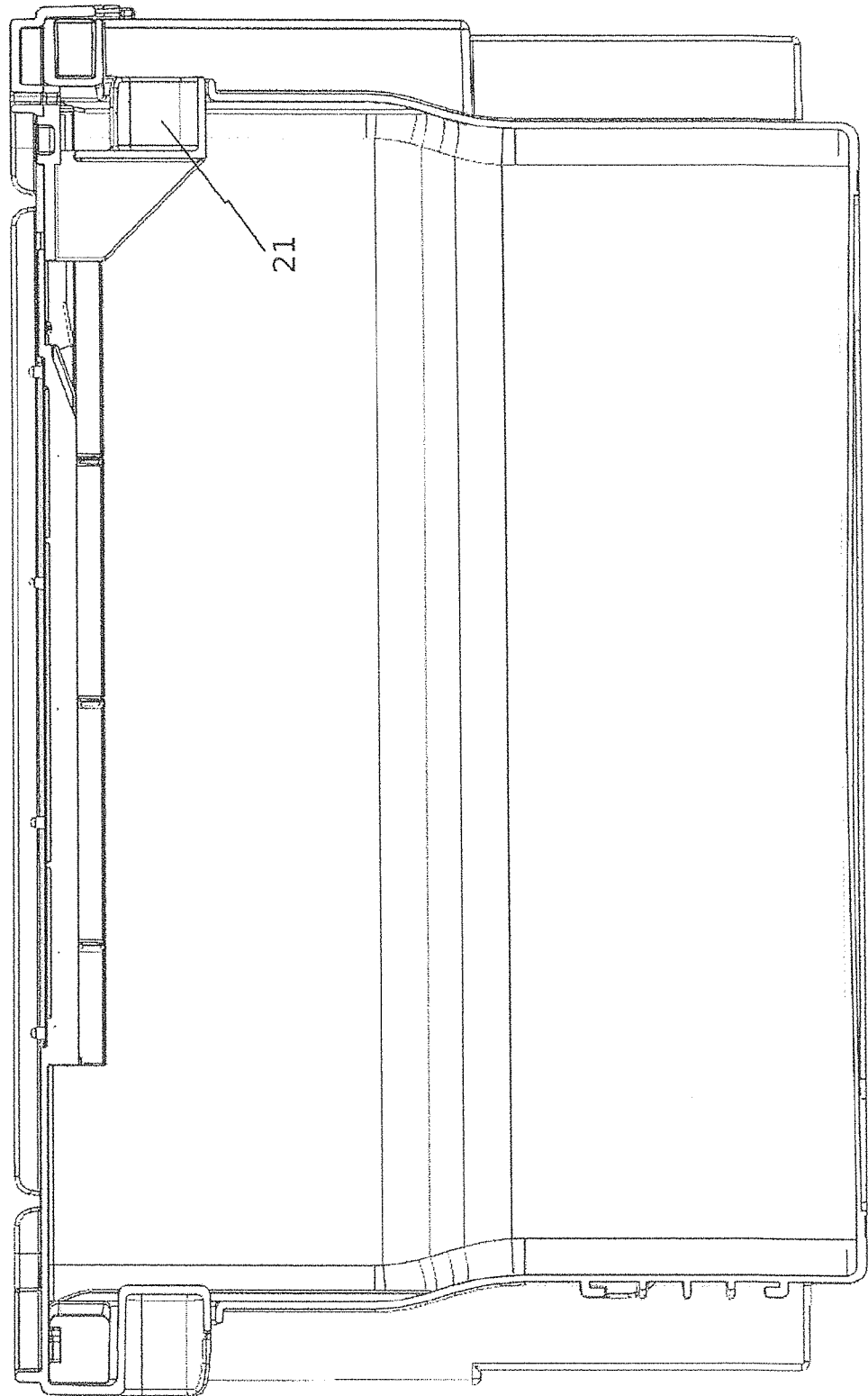


Fig. 11



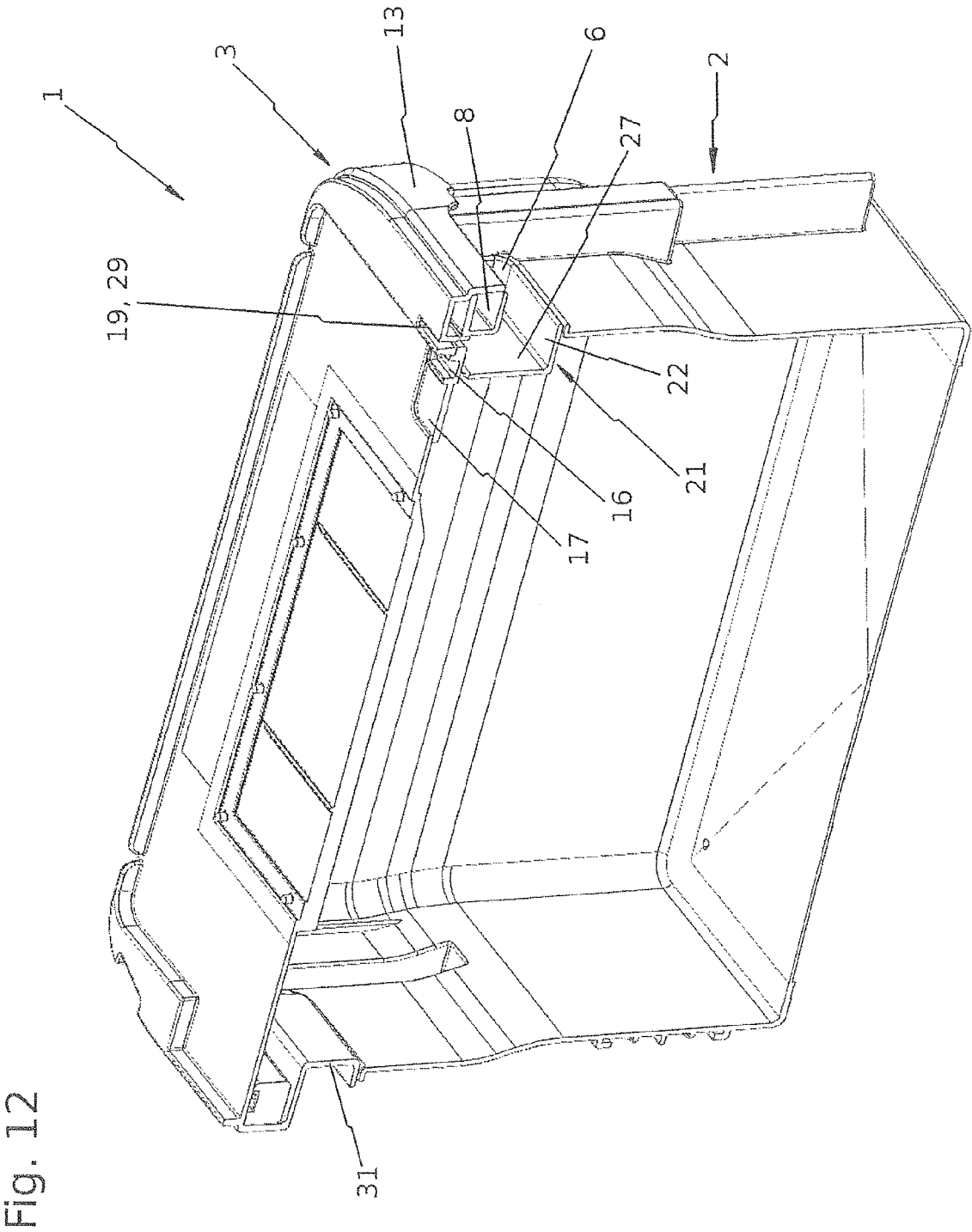


Fig. 13

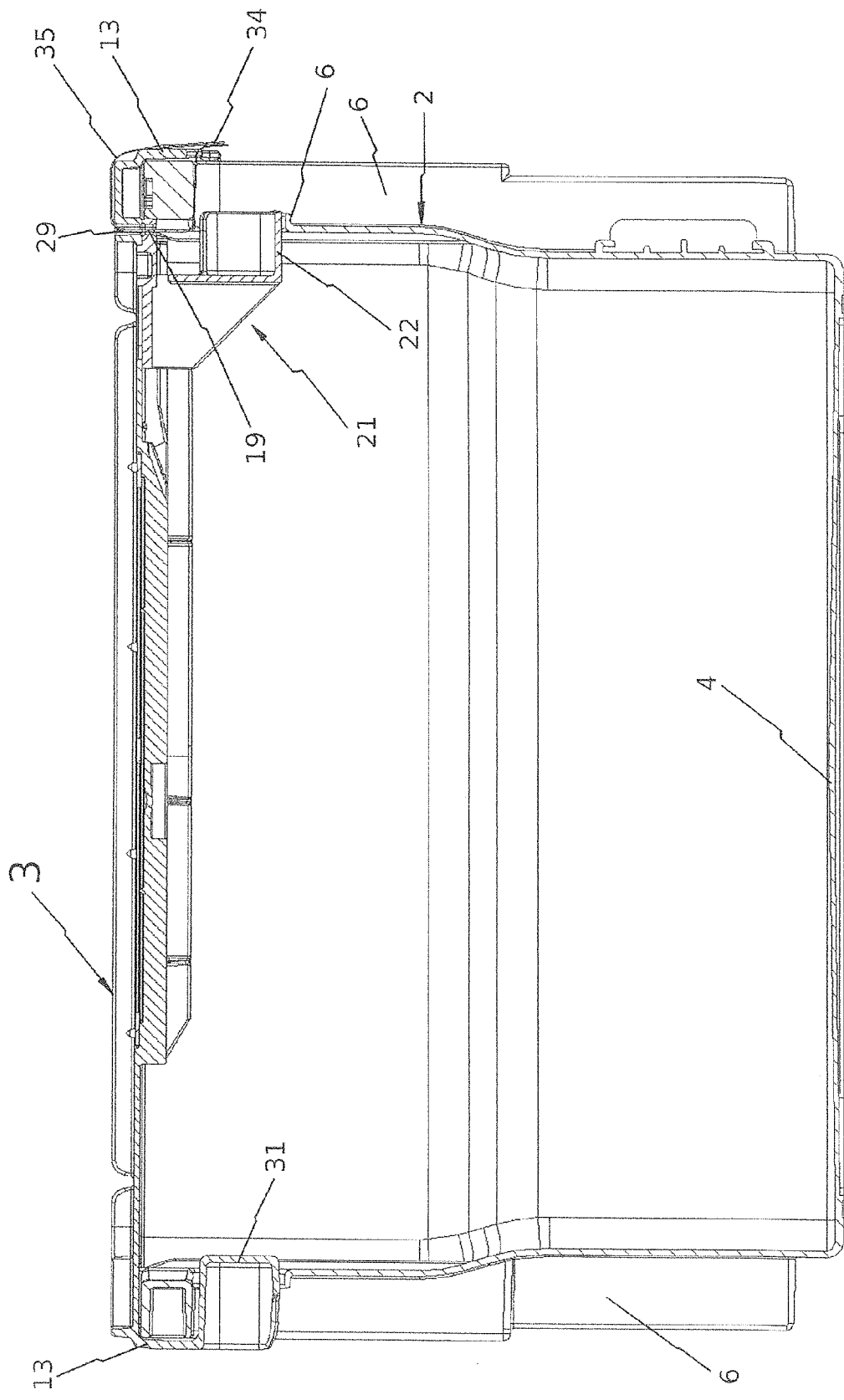
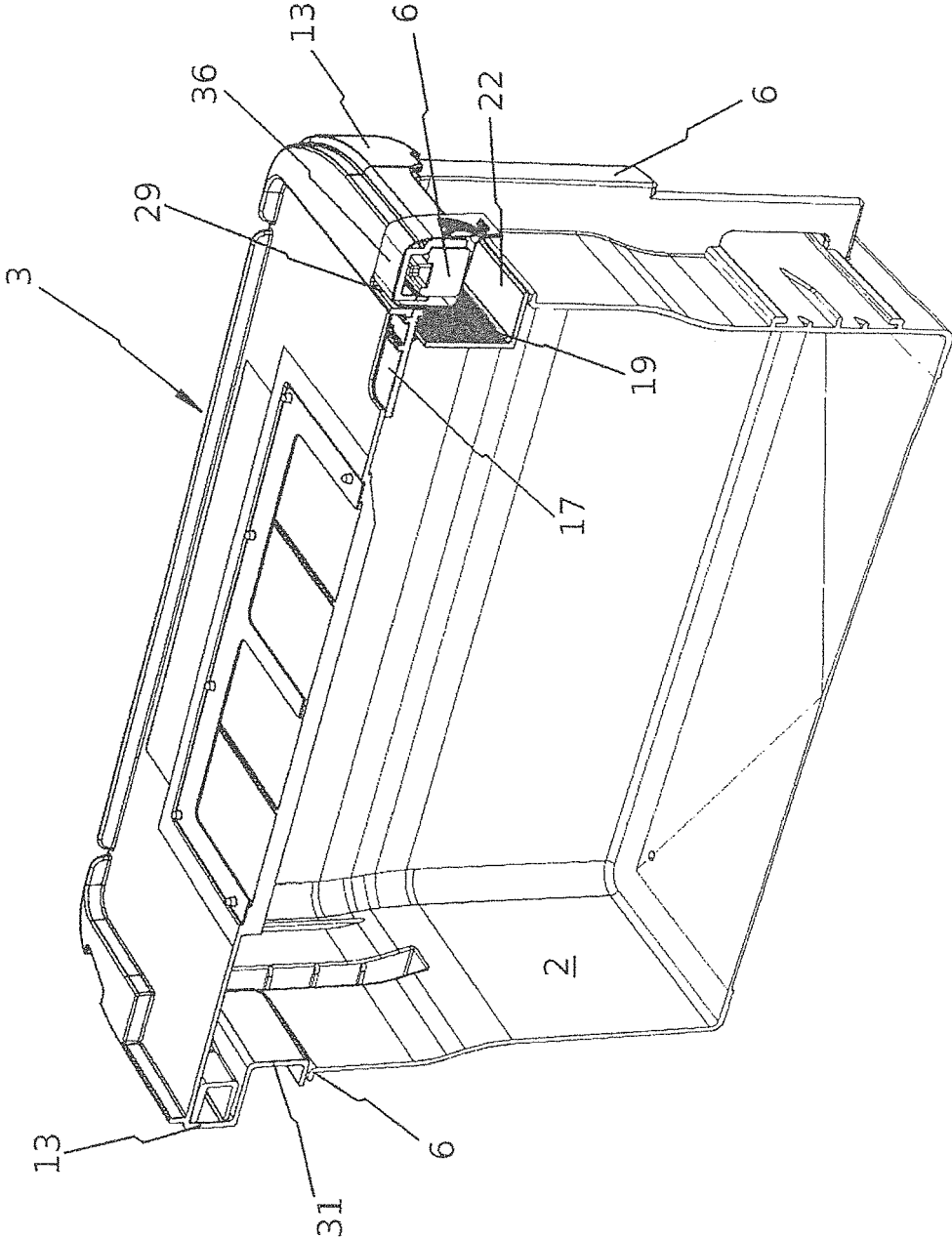


Fig. 14





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 13 17 2778

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	EP 0 875 464 A1 (MCKECHNIE UK LTD [GB]) 4. November 1998 (1998-11-04)	1,5,12	INV. B65D21/02
A	* das ganze Dokument *	2-4,6-11	B65D25/30 B65D50/02 B65D55/02
Y	DE 197 18 348 A1 (SANACORP AG [DE]) 12. November 1998 (1998-11-12)	1,5,12	
A	* das ganze Dokument *	2-4,6-11	
A	DE 12 01 751 B (GUENTHER FREY) 23. September 1965 (1965-09-23)	1-12	
A	* das ganze Dokument *		
A	DE 10 2004 019322 A1 (SCHOELLER WAVIN SYS SERV GMBH [DE]) 10. November 2005 (2005-11-10)	1-12	
	* Vertikalstege in Grifföffnungen als Eingriffsschutz; Absatz [0034]; Abbildungen *		
A	DE 10 2011 000598 B3 (SCHOELLER ARCA SYSTEMS GMBH [DE]) 16. Mai 2012 (2012-05-16)	1-12	
	* Absatz [0054] - Absatz [0055]; Abbildungen *		
A	DE 35 30 980 A1 (REHBOCK JOACHIM DIPL BETRIEBSW) 12. März 1987 (1987-03-12)	1	
	* Ansprüche; Abbildungen *		
A	DE 41 24 250 A1 (MACHT PETER [DE]) 28. Januar 1993 (1993-01-28)	1	
	* Spalte 1, Zeilen 54-57; Abbildungen *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		16. September 2013	Dederichs, August
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 17 2778

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-09-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0875464 A1	04-11-1998	CA 2236051 A1	29-10-1998
		EP 0875464 A1	04-11-1998
		GB 2324786 A	04-11-1998
		NO 981914 A	30-10-1998
DE 19718348 A1	12-11-1998	KEINE	
DE 1201751 B	23-09-1965	KEINE	
DE 102004019322 A1	10-11-2005	AT 475603 T	15-08-2010
		DE 102004019322 A1	10-11-2005
		DK 1737742 T3	15-11-2010
		EP 1737742 A1	03-01-2007
		ES 2349405 T3	03-01-2011
		HR P20100585 T1	31-12-2010
		PT 1737742 E	02-11-2010
		SI 1737742 T1	31-12-2010
		WO 2005102858 A1	03-11-2005
DE 102011000598 B3	16-05-2012	DE 102011000598 B3	16-05-2012
		EP 2507137 A1	10-10-2012
		WO 2012107125 A1	16-08-2012
DE 3530980 A1	12-03-1987	KEINE	
DE 4124250 A1	28-01-1993	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10118503 [0003]
- EP 0765561 A [0003]